Information nach Art. 13 DSGVO zur Videoüberwachung am Stadion Hohenwestedt

Die folgende Beschreibung informiert über die Videoüberwachung auf dem Gelände des Stadion Hohenwestedt.

Verantwortlich für die Videoüberwachung gemäß diesem Konzept ist die
Gemeinde Hohenwestedt
Vertreten durch den Bürgermeister
Postalisch erreichbar im Am Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Zweckbindung und Rechtsgrundlagen
Die Datenverarbeitung der Kameras erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 14 LDSG ausschließlich zu folgendem Zweck:
Wahrnehmung des Hausrechts, hier im speziellen: Zur Verhinderung und/oder Nachverfolgung von Eigentumsdelikten.

Interessenabwägung / Evaluierung
Die Videoaufzeichnung ist notwendig, weil es in der Vergangenheit wiederholt zu Vandalismus durch Beschädigung der Einrichtungen und dem Beschmieren der Wände gekommen ist.

Mildere Mittel sind nicht anwendbar, da eine Dokumentation für die Verfolgung durch die ermittelnden Behörden anders nicht aufgenommen werden kann.
Eine Videoaufzeichnung innerhalb von Gebäuden erfolgt nicht, da das schutzwürdige Interesse der Betroffenen hier überwiegt.

Kategorien der personenbezogenen Daten
Video- bzw. Bildmaterial welches beim Betreten des Aufnahmebereichs aufgezeichnet wird. Tonaufnahmen erfolgen nicht.

Empfänger der personenbezogenen Daten
Im Straftatverdachtsfall erfolgt eine Anzeige bei der Polizei und ggf. Offenlegung gegenüber der Polizei, um den Sachverhalt zu ermitteln.
Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des § 14 Abs, 3 LDSG an die zu-ständigen Behörden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Drittland-Übermittlung findet nicht statt.

Videoüberwachte Bereiche
Die überwachten Bereiche sind mit Position und Blickrichtung der Kameras grafisch mit Einzelbild je Kamera in der Anlage zu dieser Information dargestellt.

Aufnahmen werden ausschließlich außerhalb von Gebäuden gemacht.

Zeitraum der Aufzeichnungen
Eine Aufzeichnung erfolgt in den ausgewiesenen Bereichen bei Bewegungsfeststellung.
Aufzeichnung werden außerhalb der Sportbetriebszeiten gemacht

Speicherdauer und Löschung der Videodaten
Die Daten werden nach der Erhebung für drei Tage gespeichert. Danach wird die Aufzeichnung automatisch überschrieben.
Eine längere Speicherdauer erfolgt nur, sofern dies zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Verfolgung von Straftaten im konkreten Einzelfall notwendig ist.

Betroffenenrechte
Der Information nach Art. 13 DSGVO wird vor Betreten des Aufzeichnungsbereiches jeweils an den Zugängen nachgekommen.

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen den betroffenen Personen folgende Rechte zu:
• Das Recht Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
• Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Bei datenschutzrechtlichen Fragen können sich betroffene Personen an die Datenschutzbeauftragte Astrid Bartel wenden unter datenschutz@amt-mittelholstein.de

Beschwerden können an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden:
Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de